



# Aktuelle Energie- situation

Webcast:  
KPMG Briefing zur Energiekrise  
15. Dezember 2022





# Agenda

- 01** Worum geht es
- 02** Aktuelle Lage auf den Energiemärkten
- 03** Aktuelle Herausforderungen von EVUs und Abnehmern
- 04** Überblick über energiepolitische Maßnahmen
- 05** Anforderungen an Unternehmen
- 06** Q&A

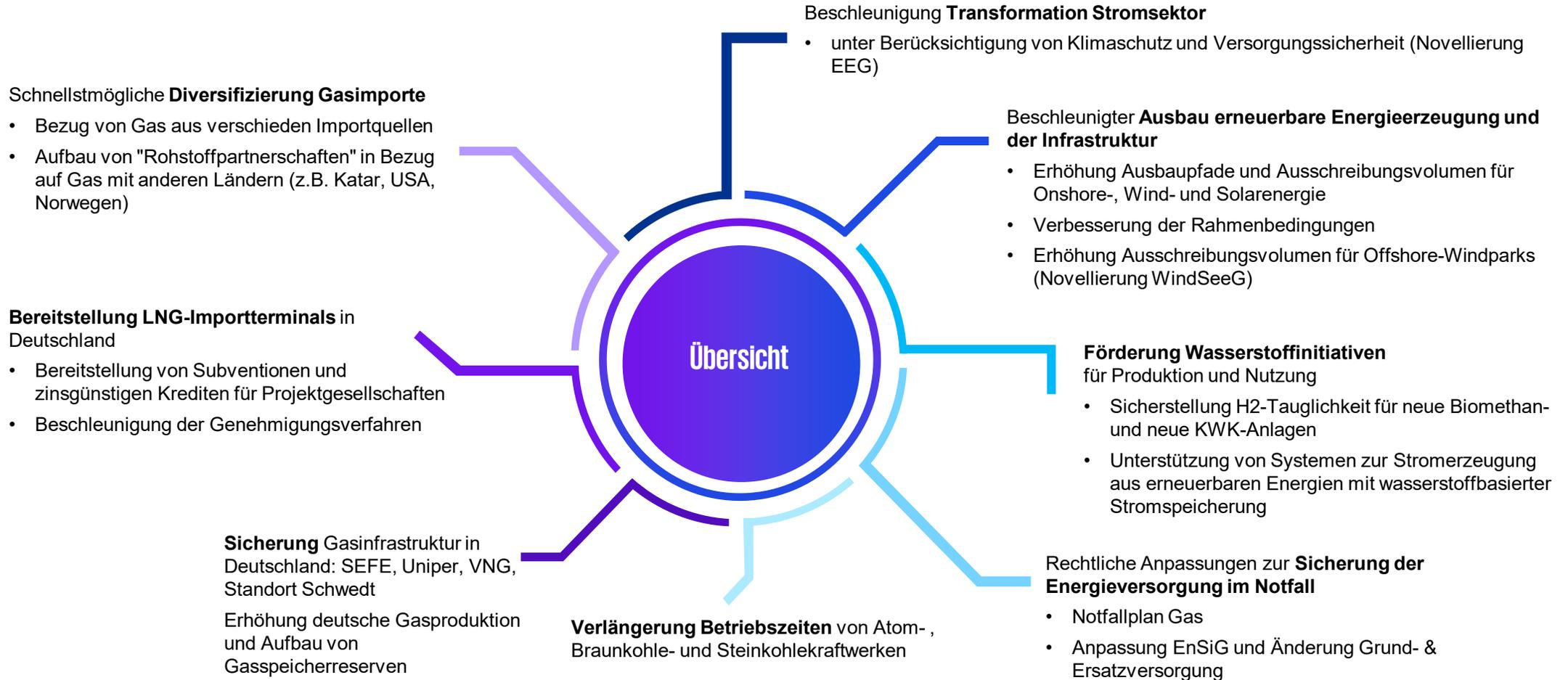
01

# Worum geht es



# Worum geht es: Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung

## Initiierte Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung



Erlass von entsprechenden energiepolitischen Maßnahmen

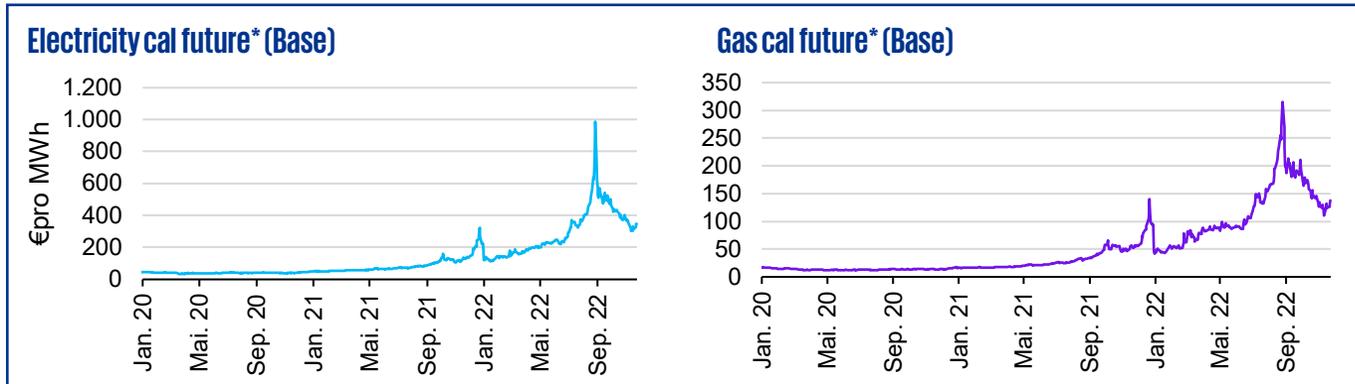
02

# Aktuelle Lage auf den Energiemärkten



# Entwicklung Energiepreise und Auswirkungen

## Die Preisentwicklung zentraler Energieträger



## Faktoren der Preisentwicklung

- Verringerte Rohstofflieferungen aus Russland aufgrund des Krieges in der Ukraine
- Extreme Zunahme der Nachfrage nach erneuerbaren Energien aufgrund der Energiewende und damit verbundener Klimaziele
- Weltweit wachsende Nachfrage (u.a. COVID-19-Nachholeffekte) belasten zunehmend die Versorgungsketten und tragen zu einem weiteren Anstieg der Energiekosten bei
- Situation Energieerzeuger
  - Produktion während der Pandemie zurückgefahren bzw. geringere Investitionen in Erzeugungsanlagen aufgrund der schwierigen Marktlage
  - meist nicht in der Lage, ihr Produktionsvolumen in naher Zukunft wieder hochzufahren
- Bestehende Sanktionen und Lieferengpässe tragen weiter zu einer Marktunsicherheit bei

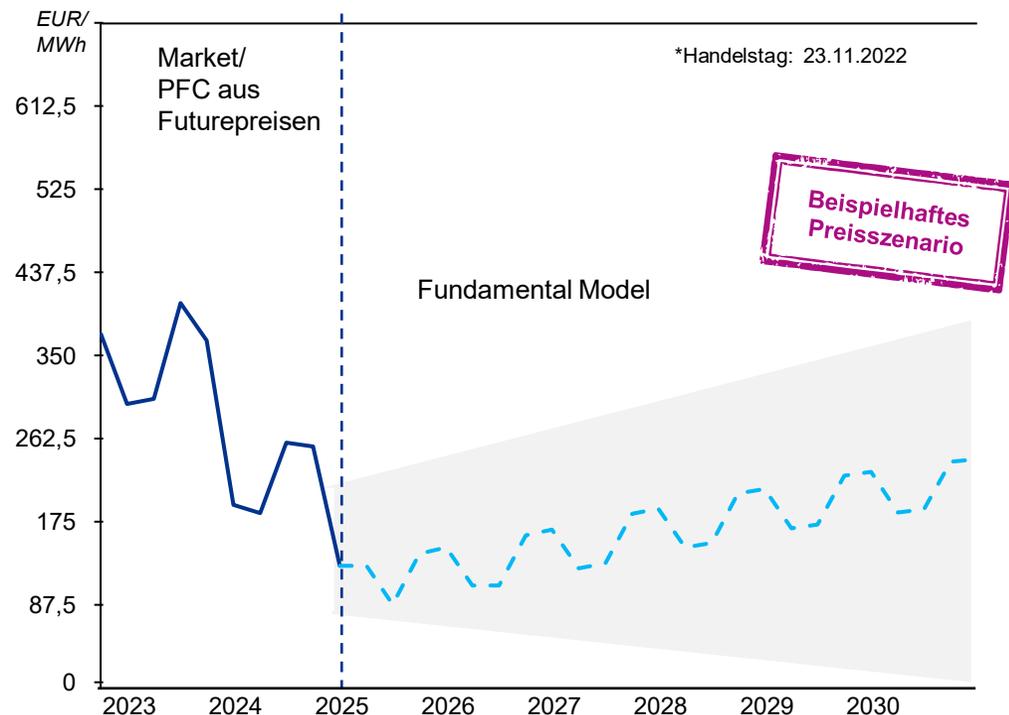
\* Quelle: KPMG AG, (\*rollierend) basierend auf EEX u. ICE-Marktdaten

## Auswirkungen

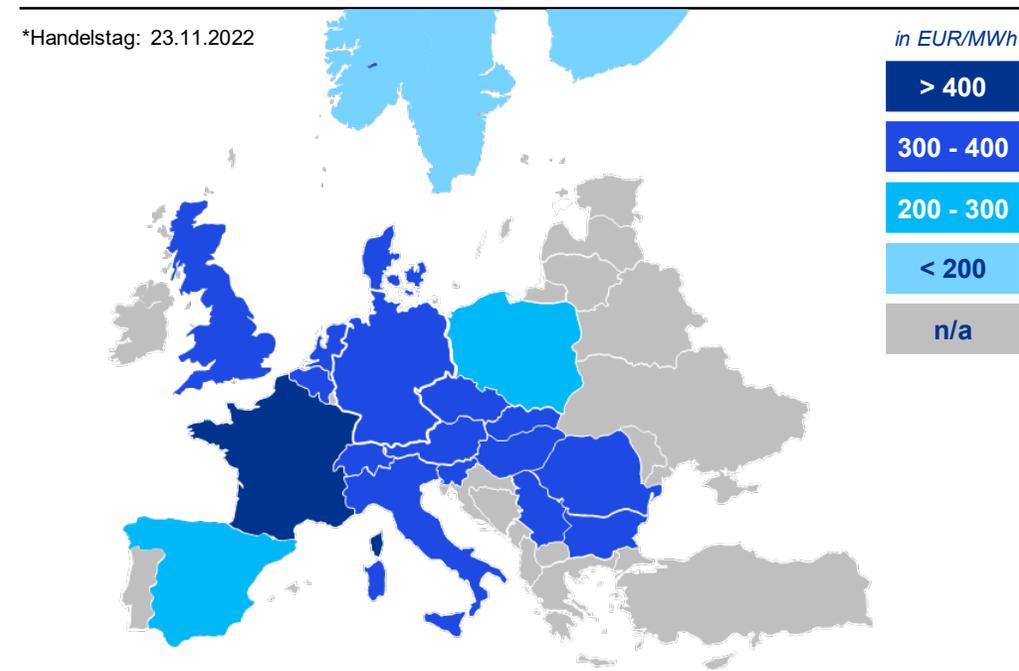
- **Energie- und Rohstoffpreisentwicklungen** mit negativen Auswirkungen auf den Industriestandort: Energieversorgung, Inflation und wirtschaftliche Entwicklung
- **Angebotsengpässe** bei Energie sind zu einem realen Risiko geworden
- Massive **Energiepreissteigerungen** gefährden den wirtschaftlichen Betrieb (Preisniveau 2022 ggü. 2021 mit **Faktor 10-20**)
- **Energiebeschaffung** mit extremen Unsicherheiten und Risiken verbunden
- Bestehende Strategien, Methoden und Prozesse im **Energielisikomanagement** greifen nicht mehr
- Viele Unternehmen hierzulande stehen vor einer **existenzbedrohenden Situation**

# Ausblick Energiepreisentwicklung

## Strom-Großhandelspreis Szenarioanalyse (Deutschland, 2023-2030)\*



## Strom-Grundlastpreis (Kontinentaleuropa, Cal-23 Futures)\*



Die hohe Unsicherheit auf den Energiemärkten wird es für Unternehmen zunehmend schwerer machen, ihren Energieeinkauf mit in der Vergangenheit bewährten Methoden zu sichern. Die zukünftig zu erwartenden Preise und hohen Volatilitäten an den Energiemärkten können selbst bei geringem Energieverbrauch zu erheblichen Kostensteigerungen und –schwankungen führen und auch eine deutliche Steigerung des Kapitalbedarfs und des Liquiditätsrisikos für Produktions- und Lieferketten zur Folge haben.

\*Quelle: European Energy Exchange

**03**

**Aktuelle  
Herausforderungen  
von EVUs und  
Abnehmern**



# Aktuelle Herausforderungen



## Herausforderungen für EVUs

- Liquiditätsrisiken aus Margining-Verpflichtungen
- Berichtspflichten und -erfordernisse
- Kontrahentenrisiken (Ausfallrisiken) und Risiken aus Ersatzbeschaffung (Wiedereindeckung), Bsp: Uniper, VNG
- Handelssysteme
- Verbindung Treasury und Controlling
- Risikomanagement
- Unsicherheiten/Risiken aus gesetzlichen und regulatorischen Anpassungen:
  - Übergewinnabschöpfung und technische Umsetzung
  - Auswirkung auf Kennzahlen und Finanzierung
  - Vermarktungsstrategien für Kraftwerke
- Neue Investitionsstrategien
- Bei der organisatorischen (Neu-) Aufstellung von EVUs ist in kurz- und mittelfristigen Szenarien zu denken:
  - Kurzfristiger Fokus auf Versorgungssicherheit (Hochlastfahrweise)
  - Mittelfristiger Fokus auf neue Energiewelt (u. a. Renewables, neue Technologien)



## Herausforderungen für Unternehmen

- Risikomanagement und Schaffung von Transparenz in Hinblick auf die Entstehung von Energiekosten und deren Weitergabemöglichkeit für unterschiedliche Kunden-/Produktgruppen
- Reduzierung der Betriebs- und Finanzrisiken aufgrund einer Ausweitung des Beschaffungsportfolios und der Beschaffungsmöglichkeiten (u.a. Diversifizierung)
- Nutzung von Kosteneinsparungsmöglichkeiten
- Sicherstellung der Betriebsfähigkeit, Neugestaltung von Beschaffungsstrategien, Absicherung von Betriebskosten und Steigerung der Nachhaltigkeit durch Bezug von erneuerbaren Energien via PPA
- Minimierung Marktpreisrisiken durch Ermittlung der Risikopositionen und Entwicklung neuer Strategien und Kontrollmechanismen
- Erfüllung von Prüfungspflichten aus Strom- und Gaspreisbremsen
- Bewertung energiewirtschaftlicher Targets, Geschäftsmodellen und Assets von hoher Unsicherheit geprägt

04

# Überblick über energiepolitische Maßnahmen



# (Gegen-) Maßnahmen der Politik



## Politische Maßnahmen im Überblick\*

- Bereits **drei Entlastungspakete** sind mit einem Volumen von insgesamt rund **95 Milliarden Euro** auf den Weg gebracht
- **Aufbau Abwehrschirm** gegen steigende Energiekosten in Höhe von bis zu **200 Milliarden Euro**
  - Maßnahmen zur Ausweitung des Angebots sowie Senkung des Verbrauchs von Energie
  - Einführung **Strom- und Gaspreisbremse**
  - Reaktivierung Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zur Finanzierung der Maßnahmen
  - Solidarabgabe („Solidarity Contribution“) für Unternehmen im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich geplant
  - Reduzierung Umsatzsteuer Gas
- **Wirtschaftspaket zur Sicherung der Liquidität für Unternehmen**, die von den Sanktionen oder dem Kriegsgeschehen betroffen sind
- Anpassung Regulierung und Energiegesetze für einen beschleunigten **Ausbau der erneuerbaren Energien**

Abmilderung der finanziellen Auswirkungen der Energiekrise und der steigenden Preisen für die BürgerInnen und die Wirtschaft in Deutschland

\* Bundesministerium für Finanzen, Schnelle und spürbare Entlastungen in Milliardenhöhe, 6.10.2022



## Sicherung der Energieversorgung durch staatlichen Eingriff

- Zur **Sicherstellung der Gasversorgung** in Deutschland hat der Bund bereits zwei **Energieunternehmen übernommen**:
  - Uniper
  - Securing Energy for Europe GmbH (SEFE)
- Übernahme der Kontrolle über den **Betrieb des Gasspeichers Rehden** durch die **BNetzA als Treuhänder** zur Sicherung der Befüllung
- Die **BNetzA** ist als **Treuhandverwalterin** bei der Rosneft Deutschland GmbH sowie der RN Refining und Marketing GmbH zur Kontrolle über den jeweiligen Anteil in den drei Raffinerien eingesetzt (PCK (Schwedt), MiRo (Karlsruhe), Bayernoil (Vohburg))
- Die **Anmietung** von fünf schwimmenden **LNG-Terminals** durch den Bund\*\*
  - Wilhelmshaven (Uniper zum Jahreswechsel 22/23)
  - Brunsbüttel (Gasunie/RWE zum Jahreswechsel 22/23)
  - Lubmin (Deutschen Regas Ende 2023)\*\*\*
  - Stade (Hanseatic Energy Hub Ende 2023)
  - Wilhelmshaven (Tree Energy Solutions (TES), Eon und Engie Ende 2023)

Zur **Sicherung der Energieversorgung** in Deutschland hat der Staat die gesetzlichen Weichen für die **Kontrolle in ausgewählten Energieunternehmen** gestellt.

\*\* Bundesregierung, 16.11.2022 „Erster Anleger für Flüssigerdgaslieferung fertig“

\*\*\* zusätzlicher Betrieb eines FRSU in Lubmin ab 12/2022 durch ein privates Konsortium ohne staatliche Unterstützung

# Maßnahmen zur Energiekostendämpfung im Überblick

## Soforthilfe Dezember

- Bundestag und Bundesrat haben die Soforthilfe Dezember („**Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz**“) bereits beschlossen.
- Durch dieses Gesetz wird **Haushalten und Unternehmen mit einem Verbrauch von weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden (kWh) Gas oder Wärme** im Jahr eine monatliche Zahlung im Dezember 2022 erlassen.
- Diese Entlastung überbrückt die Zeit bis zur Einführung der Gas- und Wärmepreisbremse.

**Kosten**  
Soforthilfe Dezember: 8,9 Mrd. Euro  
Gas- und Wärmepreisbremse: 56 Mrd. Euro  
Strompreisbremse: Finanziert grds. Durch Abschöpfung, aber 43 Mrd. Euro zur Zwischenfinanzierung

## Gas- und Wärmepreisbremse

- Bundestags- /ratssitzung am 15./16. Dezember 2022
- Die Gaspreisbremse (für Gas und Wärme) soll vom **1. März 2023 bis 30. April 2024** gelten. Im März werden **rückwirkend** auch die Entlastungsbeträge für **Januar und Februar 2023** angerechnet. Damit sollen Letztverbraucher für gesamte Jahr 2023 und bis ins Frühjahr 2024 hinein vor sehr starken Preisanstiegen geschützt werden.
- Für private **Haushalte sowie Unternehmen mit einem Gasverbrauch unter 1,5 Mio. kWh** im Jahr, sowie Pflegeeinrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, soll der Gaspreis auf **12 ct/kWh (inkl. aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte)** begrenzt werden. Gilt für **80% des Vorjahresverbrauchs**
- Die befristete Gaspreisbremse soll ab Januar 2023 auch den von hohen Preisen betroffenen **Unternehmen** dabei helfen, Produktion und Beschäftigung zu sichern. Der Preis wird für gewerbl. Kunden auf **7 ct/kWh (exkl. aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte)** gedeckelt. Gilt für **70% des Verbrauchs im Jahr 2021**.

## Strompreisbremse

- Bundestags- /ratssitzung am 15./16. Dezember 2022
- Die Strompreisbremse soll ebenfalls vom **1. März 2023 bis 30. April 2024** gelten. Im März werden auch hier **rückwirkend** die Entlastungsbeträge für **Januar und Februar 2023** angerechnet.
- Der Strompreis für **private Verbraucher sowie Unternehmen (mit einem Stromverbrauch von bis zu 30 000 kWh pro Jahr)** wird bei **40 ct/kWh inkl. aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte**, begrenzt.
- Dies gilt für den Basisbedarf von **80% des prognostizierten Verbrauchs**.
- Für **gewerbl. Kunden** liegt die Grenze bei **13 ct/kWh exkl. Steuern, Abgaben und Umlagen für 70 Prozent des bisherigen Verbrauchs**.
- Die Entlastung soll ab dem 1. Dezember über die **Abschöpfung von Zufallsgewinnen** im Strommarkt refinanziert werden. Adressat sind die Kraftwerksbetreiber (**Wind-, PV- und Wasserkraftanlagen, Abfallverbrennungsanlagen, Kernkraftwerke, Mineralöl und Braunkohlekraftwerke**)
- Hinzu kommt eine **Solidarity Contribution (ehemals Übergewinnsteuer)**, die Unternehmen in den Bereichen Erdöl, Erdgas und Kohle adressiert.

**Zusätzlich werden Härtefall-Regelungen für Haushalte, Unternehmen und Einrichtungen, die durch die steigenden Energiepreise in besonderer Weise betroffen sind, geplant.**

**05**

# **Anforderungen an Unternehmen**



# Handlungsbedarf für Unternehmen aufgrund der „Preisbremsen“ im Speziellen

Finale Würdigung  
noch ausstehend



Die Zeiträume der Prüfung sind unterschiedlich, jedoch sind auch zahlreiche Prüfungen kurzfristiger Natur bspw. mit Start 01.04.2023

## Gas- und Wärmepreisbremse

- Prüfung auf Energieintensität gem. §2 Nr. 4
- Prüfung auf Branchenzugehörigkeit gem. Anlage 2
- Prüfung auf anzuwendende Höchstgrenze für den jeweiligen Letztverbraucher gem. §18
- Prüfung bei Letztverbrauchern mit Entlastungsbeträgen > 150 TEUR p.m. (§22)
- Prüfung Arbeitsplatzerhaltungspflicht gem. §37

### Betroffene Unternehmen

- U
- U
- U
- U
- U

## Strompreisbremse

- Prüfung auf Energieintensität gem. §2 Nr. 7
- Prüfung auf Branchenzugehörigkeit gem. Anlage 2
- Prüfung auf anzuwendende Höchstgrenze für den jeweiligen Letztverbraucher gem. §9
- **Prüfung Ermittlung Überschusserlös / Abschöpfungsbetrag unter Berücksichtigung von Terminmarktgeschäften (§29 i.V.m. Anlage 4)**
- Prüfung bei Letztverbrauchern mit Entlastungsbeträgen > 150 TEUR p.m. (§30)
- Prüfung der Endabrechnung der im Vorjahr gewährten Entlastungsbeträge (§34 i.V.m. §31)
- Prüfung der Endabrechnung der im Vorjahr gewährten Entlastungsbeträge (§34 i.V.m. §32)
- Prüfung der Endabrechnung der im Vorjahr gewährten Entlastungsbeträge (§34 i.V.m. §7 Abs. 2 Nr. 3)
- Prüfung Arbeitsplatzerhaltungspflicht gem. §37
- Sonderprüfung auf Verlangen der Netzbetreiber gem. §34

### Betroffene Unternehmen

- U
- U
- U
- U E V
- U
- V
- N
- U
- U
- U

- U Unternehmen
- E Energieerzeuger
- V Energieversorger
- N Netzbetreiber

# Missbräuchliches Verhalten wird gesetzlich umfangreich sanktioniert

## Bußgeldvorschriften\*

### Ordnungswidrig

(1) Ordnungswidrig handelt, wer **vorsätzlich oder fahrlässig**

1. seiner Pflicht zur Zahlung des Abschöpfungsbetrags nach § 15 Absatz 1 nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
2. entgegen § 17 Nummer 1 Buchstabe c) eine Erklärung zu Absicherungsgeschäften nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben hat,
3. seinen Mitteilungspflichten aus § 29 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder Nummer 4 Halbsatz 1 oder Absatz 2 nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt,
4. seinen Mitteilungspflichten aus § 30 Absatz 1 Nummer 2 oder Absatz 2 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder
5. einer vollziehbaren Anordnung nach § 40 Absatz 2 in Verbindung mit § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 oder § 69 Absatz 7 Satz 1 oder Absatz 8 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer **Geldbuße bis zu 4 Prozent** des im vorausgegangenen Geschäftsjahr **weltweit erzielten Umsatzes** des verpflichteten Unternehmens geahndet werden. Bei der Festsetzung der Höhe der Geldbuße kommen als

Weitere Bußgeldvorschriften für unrichtige oder unvollständige Meldungen:

- Wegfall der Sicherheitsabschläge
- Erhöhung der Abschöpfung von 90% auf 100%
- Zusätzliche Strafe in Höhe des doppelten Betrages des zu gering berechneten Abschöpfungsbetrages

\*Gesetzesentwurf zur Strompreisbremse mit Stand 29.11.2022

### Vorsätzliche Falschangaben

#### Vorsätzliche Falschangaben

(1) Mit **Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe** wird bestraft, wer entgegen § 29 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder Nummer 4 erster Halbsatz oder Absatz 2 vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht und dadurch den Abschöpfungsbetrag nach § 14 verkürzt.

(2) Der Versuch ist strafbar.

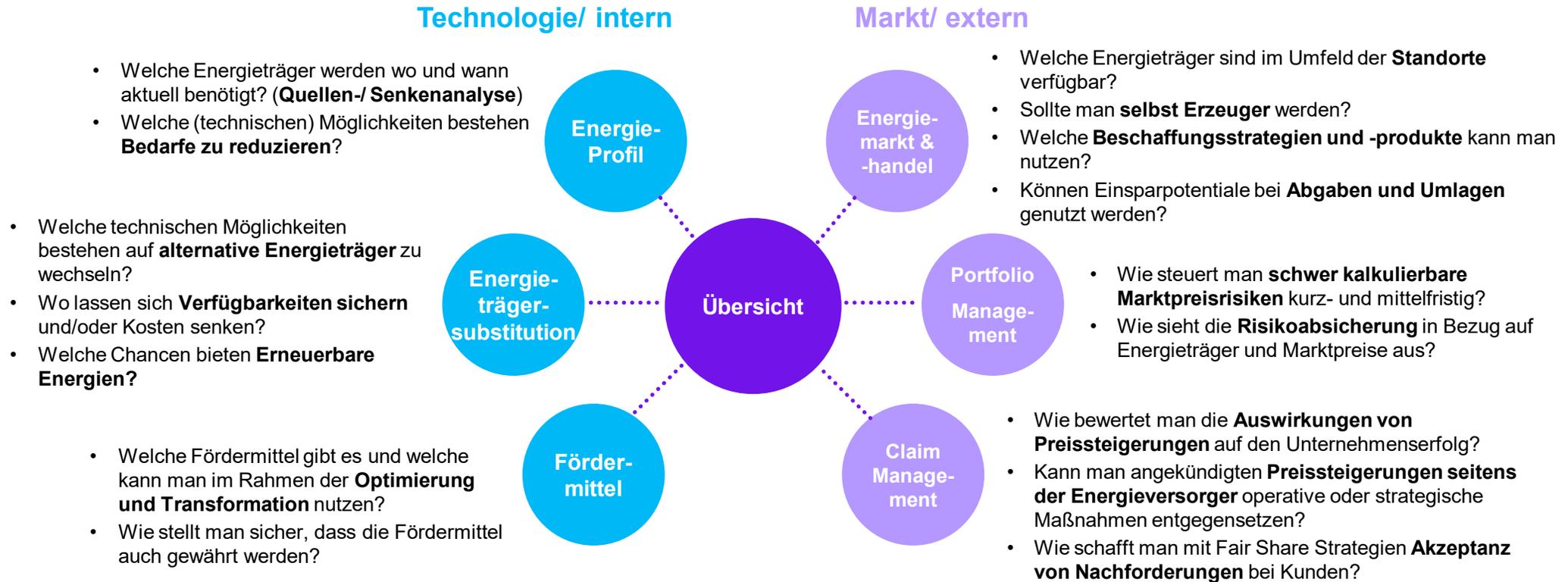
(3) In **besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.** Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter nachgemachte oder verfälschte Belege vorlegt.

#### Haftung der Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen sowie von nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen und die Verwalter von Vermögensmassen haften im Fall von vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihnen auferlegten Pflichten für Ansprüche infolge einer unvollständigen oder unzutreffenden Meldung nach § 17 Nummer 1.

# Beantwortung von Kernfragen zur Bewältigung der Energiekrise

## Die richtigen Fragen stellen



Umso mehr gilt es aktuell,

- die Beschaffungsstrategie für Energie und deren operative Umsetzung an die Situation anzupassen, um die historische Herausforderung zu meistern
- Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise zu priorisieren



06

Q&A

# Q&A

Frage	Name	Firma
Ausblick Energiepreisentwicklung und Energiebeschaffung; Wer sind derzeit und evtl. künftig unsere Beschaffungsländer?	Volker Kilb	Unicredit Bank AG
Bezieht sich die Dezemberhilfe für KMU (Maximalverbrauch 1,5 Mio KWH) auf einzelne Standorte oder auf das gesamte Unternehmen?	Katja Sieber	DyStar Colours Distribution GmbH
Energiepreisentwicklung und Hedging Möglichkeiten	Lars Balzer	Qwello GmbH
Erwartete Energiekosten (eg. Wasserstoff / regenerative Energien) vs. Energiekosten insbesondere aus den USA / China	Roland Merten	BASF SE
Ist regionales Biomethan (dank 10.000 Biogasbetriebe in Deutschland) nicht eine sinnvolle Alternative zu teuren Erdgasimporten?	Indiano Paolo	Evonik Industries AG
Mich würde Ihre Sicht zu einer eventuellen optionalen Inanspruchnahme der Gaspreisbremse interessieren.	Ralf Masberg	BASF SE
Sind weitere Preissteigerungen bei den CO2-Zertifikaten zu erwarten?	Oliver Gorzawski	Ferrero MSC GmbH & Co. KG
Wie kann Spannungsfeld "Gewährleistung sichere Energieversorgung" und "European Green Deal" bestmöglich begegnet werden?	Marita Schädlich	Bayerische Landesbank

# KPMG Ansprechpartner

## Michael Salcher

Regionalvorstand Ost  
Head of Energy & Natural  
Resources  
T +49 30 2068-4800  
msalcher@kpmg.com

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Klingelhöferstraße 18  
10785 Berlin

## Keywan Ghane

Partner  
Strategy Group  
T +49 30 2068-2549  
kgahne@kpmg.com

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Klingelhöferstraße 18  
10785 Berlin

## Marc Goldberg

Partner  
Sustainable Energy &  
Infrastructure  
T +49 211 4155597-976  
marcgoldberg@kpmg-law.com

KPMG Law  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Tersteegenstraße 19-23  
40474 Düsseldorf

## Bardia Nadjmabadi

Senior Manager  
Commodity & Energy  
Management  
T +49 40 32015-5228  
bnadjmabadi@kpmg.com

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrentwiete 5  
20355 Hamburg

## Ralph Schilling

Partner  
Risk & Treasury  
T +49 69 9587-3552  
rschilling@kpmg.com

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The SQUAIRE / Am Flughafen  
60549 Frankfurt Mitte



[kpmg.de/socialmedia](https://kpmg.de/socialmedia)

[kpmg.de](https://kpmg.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2022 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.